

Inklusion – aktuelle Entwicklungen in der Schule



Vortrag für den Ausländerbeirat des Landkreises
Gießen am 16.4.2013

Inhalt

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention
2. Folgen für Deutschland
3. Inklusion in Hessen
4. Grundschule
5. Sekundarstufe I
6. Fazit

1. Die UN-

Behindertenrechtskonvention

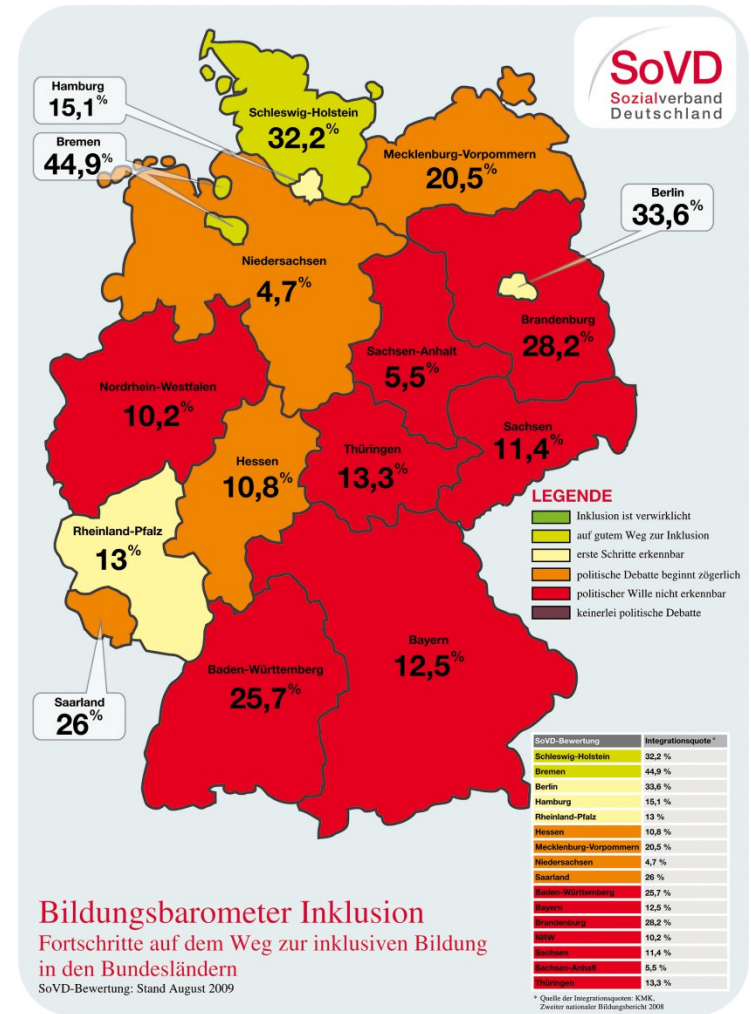
- „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ *aus dem Artikel 1 der UN Behindertenrechtskonvention*
- Quelle: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf

2. Folgen für Deutschland

- Alle Kinder haben ein Recht auf gemeinsames Lernen in der Regelschule!
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte und alle Menschen sind verschieden!
- Inklusion führt zu höheren sozialen Kompetenzen und gleichbleibenden Bildungsergebnissen!
- Jedes Kind muss in seiner Einzigartigkeit akzeptiert werden!

3. Inklusion in Hessen

- Die Erfolge des Gemeinsamen Unterrichts sind durch den Ressourcenvorbehalt gefährdet.
- Es werden keine multiprofessionellen Teams aus Regel- und Förderschullehrkräften mit Sozialpädagogen und Psychologen gebildet.
- Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte müssen verbessert werden.



Quelle: <http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/presse/bildungsbaromete>

[://www.sovd.de/fileadmin/downloads/presse/bildungsbaromete](http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/presse/bildungsbaromete)

4. Grundschule

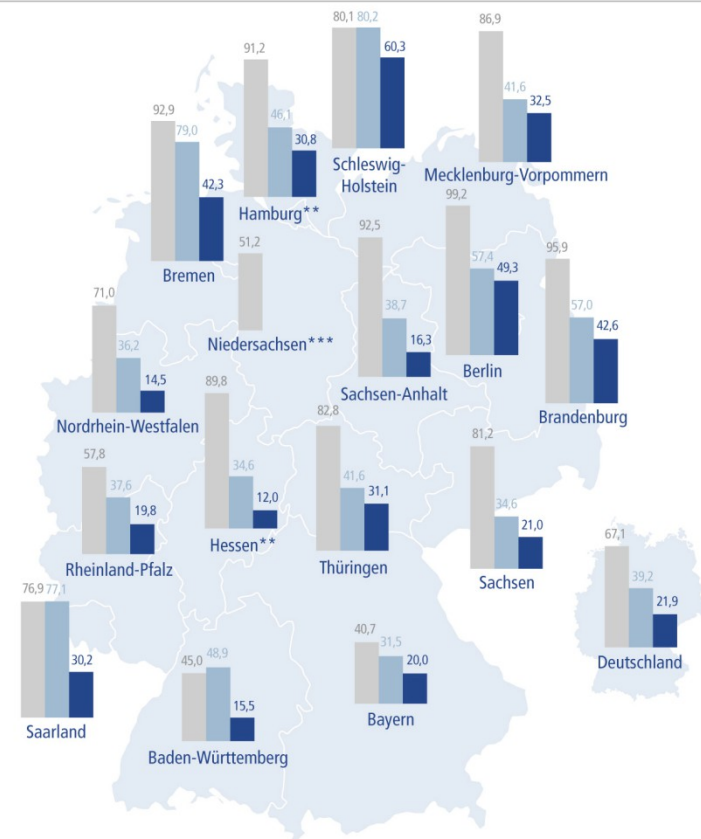
- Große Erfahrung im Umgang mit Heterogenität
- Ganztags entscheidender Faktor
- Label „Inklusion“ hat die Bedingungen bisher nicht verbessert
- Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen nimmt stetig zu

Sekundarstufe I

- Übergänge müssen gestaltet werden
- Längeres gemeinsames Lernen ist die Grundlage für Inklusion
- Große Probleme im Bereich der Lernhilfe

Abbildung 5: Inklusionsanteile in den Bildungsstufen im Ländervergleich – 2011/12*

Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf, die inklusive Kindertageseinrichtungen oder Schulen besuchen, an allen Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf, Angaben in Prozent



Bildungsstufen: ■ Kindertagesbetreuung ■ Grundschule ■ Sekundarstufe I

* Die Inklusionsanteile für den schulischen Bereich sind den Angaben des Statistischen Bundesamtes entnommen, da die Zahlen der KMK die Unterschiede zw. Grundschulen und der Sekundarstufe I nicht ausweisen. Die Angaben des Statistischen Bundesamts enthalten aber nicht die Anzahl der Schüler im Förderbereich Geistige Entwicklung.

** In Hessen und Hamburg einschließlich Vorschule.

*** In Niedersachsen werden die Daten nicht schularten- und schulstufenspezifisch ausgewiesen.

Quellen: Berechnungen durch Klaus Klemm auf der Grundlage von: KMK 2012a, KMK 2012b sowie Statistisches Bundesamt 2012.

6. Fazit

- Es besteht ein Recht auf gemeinsamen Unterricht
- Schule muss sich verändern und neu gedacht werden
- Eine Veränderung zum Nulltarif wird es nicht geben!